



Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –
hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches
(BauGB)

v. 20. Oktober 2010 mit 22. November 2010

Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing

Bebauungsplan Nr. 893

Allacher Str., Kirsch-, Esmarch-, Hintermeierstr.

u. Bahnlinie München-Ingolstadt

(Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 893)

- Gewerbegebiet mit Beschränkung des Einzelhandels;

Mischgebiet -

249

Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –

- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches
(BauGB)

v. 20. Oktober 2010 mit 22. November 2010

Stadtbez. 4 Schwabing-West

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2010

Therese-Studer-Str.

ehem. militärgeographische Stelle d. Bundeswehr (MilGeo)

(Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung

Nr. 1905 a)

- Allgemeines Wohngebiet -

250

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz
(AEG)

für den Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke in München;

Planfeststellungsabschnitt 1 „München West“, Bereich Laim bis

Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof, Bau-km 100,600 bis
105,996

1. Planänderung

250

Bekanntmachung d. Termins d. Sitzung d. Wahlausschusses

z. Entscheidung üb. d. Gültigkeit d. eingereichten Wahlvor-
schläge

z. Teilnahme an d. Wahl d. Ausländerbeirats

am 28.11.2010

251

Bekanntgabe einer wegerechtlichen Umstufung -

Widmungen

251

Bekanntmachung f. d. Allerheiligenverkauf –

Berichtigung -

252

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

252

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

252

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

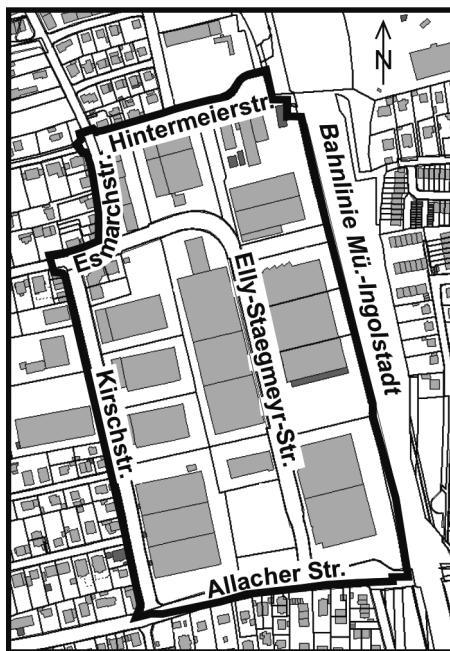
254

Bekanntmachungen

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

vom 20. Oktober 2010 mit 22. November 2010

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



Bebauungsplan Nr. 893

Allacher Straße, Kirsch-, Esmarch-, Hintermeierstraße

und Bahnlinie München-Ingolstadt

(Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 893)

- Gewerbegebiet mit Beschränkung des Einzelhandels; Misch-
gebiet -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim
Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss,
Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der
Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom
20. Oktober 2010 mit 22. November 2010, Montag mit Freitag
von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgege-
ben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan un-
berücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwal-
tungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkon-
trolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-
macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung
nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-
tend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

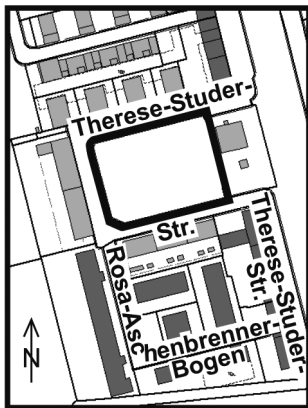
Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
- Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

vom 20. Oktober 2010 mit 22. November 2010

Stadtbezirk 4 Schwabing-West



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2010

Therese-Studer-Straße

ehem. militärgeographische Stelle der Bundeswehr (MilGeo)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 a)

- Allgemeines Wohngebiet -

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **20. Oktober 2010 mit 22. November 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 30. September 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-11

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

**für den Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke in München;
Planfeststellungsabschnitt 1 „München West“, Bereich
Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof, Bau-km
100,600 bis 105,996**

- 1. Planänderung -

Der Plan vom 18.05.2010 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG - liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Blumenstraße 28b

80331 München

Erdgeschoss Raum 018

(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

in der Zeit vom **18.10.2010 bis 17.11.2010**

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr.

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.

2. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten sämtliche Angaben nach § 6 UVPG.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 01.12.2010 schriftlich oder zur Niederschrift bei

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I Stadtentwicklungsplanung

Blumenstraße 31

80331 München

Zi. 230 oder Zi. 226

oder bei der

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr. 4101,

München, 01. Oktober 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

erheben.

Dies gilt gleichermaßen für die Einwendungen und Stellungnahmen der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) anerkannt sind.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Stellungnahmefrist sind Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bzw. Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden vorbehaltlich einer noch zu treffenden Entscheidung nach § 18 a Nr. 5 Satz 1 AEG in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 3 Satz 5 – deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

5. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Es besteht in diesem Verfahren eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die vorstehenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge zur Teilnahme an der Wahl des Ausländerbeirats am 28.11.2010

Am Dienstag, den 19.10.2010, findet um 9.00 Uhr im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11, EG, Saal, die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge zur Teilnahme an der Wahl des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt München am 28.11.2010 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

München, 11.10.2010

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Günther
Wahlleiter

Die Landeshauptstadt München gibt die Absicht einer wegerechtlichen Umstufung und die folgenden Verfügungen bekannt:

Für den 5. Stadtbezirk:

Bekanntmachung:

Es ist beabsichtigt, die bisher als beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerbereich gewidmete Teilstrecke der Kirchenstraße zwischen der Schloßstraße (= km 0,088) und der 37 m östlich davon (= km 0,125) wegerechtlich zu einer Ortsstraße aufzustufen.

Die o.g. Teilstrecke der Kirchenstraße ist straßenbaulich als Ortsfahrbahn mit Parkbucht an der Südseite und eigenem Gehweg ausgebaut. Außerdem findet in diesem Bereich bereits die Parkraumbewirtschaftung statt. Der Bereich hat daher die Funktion als Fußgängerbereich verloren und muss zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG bekannt gemacht.

Für den 15. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Galopperstraßen zwischen 44 m nördlich der Theodor-Kober-Straße (= km 0,044) und 67 m nördlich der Theodor-Kober-Straße (= km 0,067) wird mit Wirkung zum 25.10.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Für den 22. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke des Brunnwiesenweges zwischen der Scharinenbachstraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,144) wird mit Wirkung zum 25.10.2010 zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Die Gesamtstrecke des Tannenfleckweges zwischen der Scharinenbachstraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,120) wird mit Wirkung zum 25.10.2010 zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Für den 24. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Straße Am Schnepfenweg zwischen 254 m östlich der Reigersbachstraße (= km 0,254) und dem Ende der provisorischen Kehre (= km 0,275) wird mit Wirkung zum 25.10.2010 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 26.11.2010 eingesehen werden.

München, 11 Oktober 2010

Baureferat
Verwaltung und Recht

Geschäftsstelle PBSM 3000524763 Jakob Istvan und Istvanne
Geschäftsstelle ZS-MF 908322290 Geierhaas Hedwig

Es wurde am 30.09.2010 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 30.09.2010 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 30.12.2010 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 30. September 2010

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Bekanntmachung für den Allerheiligenverkauf – Berichtigung

In der Bekanntmachung für den Verkauf zu Allerheiligen im Amtsblatt Nr. 27 vom 30.09.2010 ist ein Schreibfehler bei den Verkaufszeiten an Sonntagen unterlaufen. Die korrekten Verkaufszeiten lauten auf Grund des Ladenschlussgesetzes und der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen wie folgt:

Allerheiligen

06.00 bis 20.00 Uhr
10.00 bis 12.00 Uhr
09.00 bis 15.00 Uhr

München, 1. Dezember 2010

Kreisverwaltungsreferat
Gaststätten und
Bezirksinspektionen
KVR-I/32

Kraftloserklärung verloren gangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 30.06.2010 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 30.09.2010 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 1	901043414	Kofler Christian
Geschäftsstelle 4	83331355	Schumann Friederike
Geschäftsstelle 15	15019037	Haug Ingeborg
Geschäftsstelle 15	15547763	Haug Ingeborg
Geschäftsstelle 23	57313009	Streit Auguste
Geschäftsstelle 40	40399313	Knauer Kurt u. Hildegard
Geschäftsstelle 60	3000696355	Pichler Xaver
Geschäftsstelle 93	93099513	Kerler Elsa
Geschäftsstelle FB11	81069031	Hochhäusler Cäcilia
Geschäftsstelle PB10	10570133	Wottawa NL Maria
Geschäftsstelle PBSM	1518562	Gmaehle ML Anna
Geschäftsstelle PBSM	1518612	Gmaehle NL Anna

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

München, 30. September 2010

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 6	906028931	Rosa NL Maria
Geschäftsstelle 6	906586672	Rata Joan Dorin
Geschäftsstelle 24	102072360	Kirner Philomena
Geschäftsstelle 26	26069559	Moser Barbara
Geschäftsstelle 35	35044551	Kloch-Heilmann Hermann
Geschäftsstelle 52	1497692	Jocham Käthe
Geschäftsstelle 60	10317477	Hinz Christa
Geschäftsstelle 60	10353688	Hinz Christa
Geschäftsstelle 71	71418503	Nothas Käthe
Geschäftsstelle 116	908021298	Mathes Maria
Geschäftsstelle FB004	904399045	Zhanhong Chen
Geschäftsstelle FB087	3000578405	Siegl Heiderose
Geschäftsstelle FBI 11	111366183	Szjwach Günter
Geschäftsstelle PB061	24024838	Dier Erika
Geschäftsstelle PB061	61479853	Dier Erika

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Münchener Anwalts-Handbuch Familienrecht. Hrsg. von Klaus Schnitzler. - 3., überarb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2010. XXXIX, 1671 S. ISBN 978-3-406-59692-6; € 138.-

Der Band „Familienrecht“ aus der Reihe der Münchener Anwaltshandbücher erläutert neben der Mandatsannahme und -abwicklung und den einschlägigen Verfahrensgrundsätzen sämtliche materiellen und formellen Besonderheiten des Familienrechts aus Sicht des Anwalts.

Das Handbuch informiert über klassische familienrechtliche Fragen sowie über wichtige Teilbereiche des Steuerrechts.

In die Neuauflage wurden die tiefgreifenden Änderungen der jüngsten Zeit eingearbeitet:

- Unterhaltsrecht
- das komplette neue Verfahrensrecht FamFG
- die Strukturreform des Versorgungsausgleichs und die Anpassung des Zugewinnausgleichs.

Neu aufgenommen wurden Kapitel zu den Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht sowie zum Versicherungsrecht.

Baugesetzbuch mit ergänzenden Vorschriften. Textausgabe mit Einführung. Von Michael Krautzberger und Wilhelm Söfker. - 12., aktualisierte Aufl., Stand 2010 - Heidelberg: Rehm, 2010. VII, 568 S. (BauGB) ISBN 978-3-8073-0095-5; € 19,95.

Die Textausgabe enthält sämtliche städtebaurechtlichen Vorschriften des Bundes, die vor allem für Architekten, Bauingenieure, Stadtplaner sowie juristische und technische Mitarbeiter von Bau- und Planungsämtern in Kommunen und staatlichen Behörden von Bedeutung sind. Die Sammlung enthält u.a. Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung, die Planzeichenverordnung, die Wertermittlungsverordnung, Raumordnungsgesetz und -verordnung, das Bundesnaturschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Auszüge aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz.

In die Neuauflage sind verschiedene Gesetzesänderungen eingearbeitet, u.a. durch das Föderalismus-Begleitgesetz. Das ROG wurde neu gefasst, ebenso wurden Umweltgesetze geändert bzw. neu gefasst. Die Einleitung informiert prägnant über die inhaltlichen Schwerpunkte der Änderungen.

Hoppe, Werner, Christian Bönker und Susan Grotefels: Öffentliches Baurecht. Raumordnungsrecht, Städtebaurecht, Bauordnungsrecht. - 4. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXIII, 599 S. (Studium und Praxis) ISBN 978-3-406-59163-1; € 55.-

Das Werk erläutert das gesamte Öffentliche Baurecht in einem Band. Der Leitfaden behandelt alle maßgeblichen Bereiche und stellt die einzelnen Rechtsgebiete anschaulich dar. Das Bauplanungsrecht mit seinen Bezügen zum Recht der Raumordnung und das Bauordnungsrecht werden thematisiert.

Die Neuauflage berücksichtigt alle wichtigen Änderungen, u.a. das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte und das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG).

Kurz nach der Fertigstellung des Manuskripts ist der Begründer des Werkes Professor Dr. Werner Hoppe tödlich verunglückt.

Detterbeck, Steffen: Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht. - 8. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXIX, 662 S. (Lernbücher Jura) ISBN 978-3-406-60087-6; € 24.-

In der Reihe „Lernbücher Jura“ aus dem Beck-Verlag werden die Pflichtfächer im juristischen Studium nach einheitlichen Kriterien behandelt. Besonderen Wert wird auf zahlreiche Beispielsfälle sowie Fälle mit Lösungen und Hinweise zur Klausurtechnik gelegt.

Das vorliegende Lernbuch stellt den klausurrelevanten Stoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts dar. Der Autor beschränkt sich auf klausurrelevante Probleme. Behandelt werden neben den Formen des Verwaltungshandelns und dem Verwaltungsverfahren auch die Grundzüge des Staatshaftungsrechts. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuell ergangene Rechtsprechung und die neueste Literatur. Ein Schwerpunkt der Überarbeitung ist der Themenbereich „wiederholende Verfügung und Zweitbescheid“.

Bundeswahlrecht. Bundeswahlgesetz/ Bundeswahlordnung. Kommentar für den Praktiker. Hrsg. von Hartmut Frommer und Knut Engelbrecht. - 15. Erg.-Liefg. - Stand: Aug. 2010. - Kronach: Link, 2010. - Loseblattaussg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04102-4; Grundwerk € 99.-

Bundeswahlgesetz und -ordnung sind die rechtlichen Grundlagen für einen ordnungsgemäßen Wahlverlauf. Der Kommentar ist systematisch gegliedert, die Kommentartexte den einzelnen Vorschriften unmittelbar zugeordnet, die Terminübersicht zu Verfahrensablauf inklusive. Ergänzende Vorschriften machen den Kommentar zum vollständigen Kompendium.

Mit der 15. Lieferung werden die Erläuterungen zum Verlust des Mandats und zu den Rechtsbehelfen im Wahlverfahren grundlegend überarbeitet. Neu aufgenommen wurde eine vollständige Kommentierung des Wahlprüfungsgesetzes. Ministerielle Bekanntmachungen aus Bayern, NRW und Sachsen zur Wahlwerbung im öffentlichen Straßenraum wurden neu eingefügt. In dieser Lieferung ist das Stichwortverzeichnis auf neuen Stand gebracht worden.

Doppelbesteuerung. Kommentar zu allen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen. Hrsg. von Helmut Debatin und Franz Wassermeyer. - 111. Erg.-Liefg. - Stand: Mai 2010. - München: Beck, 2010. - Loseblattaussg. in 6 Ordnern. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-45143-0; Grundwerk als Fortsetzung € 198.-

Doppelbesteuerungsabkommen gewinnen angesichts der stetig wachsenden internationalen Betätigung von Unternehmen und Arbeitnehmern zunehmend an Bedeutung. Der erste Band des Werkes kommentiert die OECD-Musterabkommen „Steuern vom Einkommen und Vermögen“ sowie „Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern“. In den fünf folgenden Bänden werden alle von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen erläutert. Bei den wichtigsten Doppelbesteuerungsabkommen wird auch eine Kommentierung aus der Sicht des anderen Abkommensstaates gegeben. Übersichten über das Steuerrecht der Abkommensstaaten runden den Kommentar ab. Mit der 111. Lieferung werden verschiedene Anlagen aktualisiert, u.a.: die Anlage Vor Art. 10-12 MA: Kurzzangabe zu Quellensteuern auf Dividenden, Lizenzen, Zinsen; die Anlage Art. 15 MA: Kurzzangaben Besteuerung von Einkünften aus unselbständiger Arbeit; Anlage Art. 23 A/B MA: Übersicht über die Aktivitätsklauseln. Aktualisiert wurden verschiedene Länderabkommen, u.a. mit Liberia und Kenia. Zudem wurde das Stichwortverzeichnis zum MA erneuert.

Möllers, Thomas M. J.: Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten... - 5., neubearb. Aufl. - München: Vahlen, 2010. XXII, 199 S. (Vahlen-Lehrbuch: Jura) ISBN 978-3-8006-3726-3; € 19,50.

Das Lehrbuch führt Juristen in wissenschaftliches Arbeiten und juristische Arbeitstechniken ein. Es folgt chronologisch dem Aufbau des Studiums bis zum 1. Staatsexamen, gibt Hilfestellung und Tipps, um dieses schriftlich wie mündlich besser zu bestehen. Gleichzeitig kann das Werk auch als chronologische Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten gelesen werden. Die Neuauflage wertet die jüngste Ausbildungsliteratur aus.

Löhnig, Martin: Fälle zum Familien- und Erbrecht. - 2., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XII, 177 S. (Juristische Fall-Lösungen) ISBN 978-3-406-59855-5; € 18,90.

Der Band vermittelt anhand von 16 einschlägigen Fällen Klausurwissen im Familien- und Erbrecht. Dabei deckt der Band sowohl den Pflichtfach- wie den Schwerpunktbereich ab. Das Übungsbuch kombiniert kürzere und längere Übungsfälle, die grundlegende Fragen aus diesem Themenbereich erläutern und klausurmäßig aufbereiten. Darüber hinaus bietet der Band taktische Hinweise. Die Neuauflage wurde um einen Fall erweitert. Der Band berücksichtigt die Reform des FamFG, die Änderungen im Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrecht, die Reform des Unterhaltsrechts, die Anfechtung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren, die Reform des Erb- und Verjährungsrechts (1.1.2010).

Kropholler, Jan: Bürgerliches Gesetzbuch. Studienkommentar. - 12., vollst. neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XIX, 1165 S. ISBN 978-3-406-60138-5; € 32,50.

Der Studienkommentar stellt eine Kombination aus Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium dar. Dem Studierenden wird ein Arbeitsmittel an die Hand gegeben, das es ermöglicht, sich auf die bürgerlich-rechtlichen Klausuren und die mündliche Prüfung im Ersten Juristischen Staatsexamen vorzubereiten. Die Neuauflage berücksichtigt neben der aktuellen Rechtsprechung und Literatur insbesondere Änderungen des BGB durch das FamFG, das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs, das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht sowie das Telefonwerbung-Bekämpfungsgesetz.

Damerau, Hans von der und August Tauterat: VOB im Bild. - Köln: Rudolf Müller.

VOB im Bild. Tiefbau- und Erdarbeiten. Abrechnung nach der VOB 2009. Hrsg. und bearb. von Hinrich Poppinga und Waldemar Stern. - 19. aktual. und erw. Aufl. - Köln: Rudolf Müller, 2010. 198 S. ISBN 978-3-481-02615-8; € 59.-

Mit der VOB im Bild wird eine praxisgerechte Abrechnung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ermöglicht. Das Werk fasst die wichtigsten Abrechnungsbestimmungen zusammen und erläutert sie verständlich mit Text und Bild.

Die Neuauflage „VOB im Bild - Tiefbau- und Erdarbeiten“ wurde auf der Basis der VOB 2009 überarbeitet. Von den 63 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB behandelt das Werk 31 tiefbauspezifische ATV. Davon wurden 19 ATV fachtechnisch und alle übrigen ATV redaktionell überarbeitet. Abgerundet wird der Band mit einer praxisgerechten Sammlung geometrischer Formeln mit Anwendungsbeispielen zur Erleichterung der Abrechnung.

Marko, Volker: Private Krankenversicherung nach GKV-WSG und VVG-Reform. - 2., überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIII, 265 S. ISBN 978-3-406-59879-1; € 54.-

Das Recht der privaten Krankenversicherung ist durch die VVG-Reform und durch die Gesundheitsreform (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, GKV-WSG) tief greifend verändert worden. Auch nach dieser Reform sind weitere Änderungen im Sozialversicherungs- und privaten Krankenversicherungsrecht eingetreten.

Die Neuauflage bringt den Band auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Im Vordergrund stehen die Vorschriften des neuen VVG (§§ 192 - 208) und das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung. Erläutert werden die neuen Regelungen in der Kalkulationsverordnung, die für den Versichererwechsel von Bedeutung sind. Zudem werden Rechtsfragen erörtert, die sich aus der Umsetzung des GKV-WSG ergeben.

Handbuch der Rechtspraxis. - München: Beck.
Band 7: Krafka, Alexander und Ulrich Kühn: Registerrecht.
- 8., neu bearb. Aufl. - 2010. XL, 897 S. ISBN 978-3-406-60040-1; € 82.-

Das Handbuch informiert über die Rechte und Pflichten für Anmeldung, Eintragung und Löschung sämtlicher bei den Registergerichten behandelten Vorgänge.

Die verschiedenen Register wie Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister, Unternehmensregister, Vereinsregister und Güterrechtsregister werden ausführlich erläutert. Neben der Darstellung des aktuellen Registerrechts für alle Verfahrensbeteiligten veranschaulicht das Werk die Eintragungssystematik im Register.

Die Reform des GmbH-Rechts, die tiefgreifende Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Aktionärsrechterichtlinie sowie die Änderungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschaftsrecht durch das BilMoG sind eingearbeitet. Im Anhang sind die einschlägigen Vorschriften abgedruckt.

Niemöller, Martin; Reinhold Schlothauer und Hans-Joachim Weider: Gesetz zur Verständigung im Strafverfahren. Kommentar. - München: Beck, 2010. XII, 415 S. ISBN 978-3-406-59777-0; € 54.-

Das neue „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ ist seit 4. August 2009 in Kraft. Auf der Grundlage dieser Reform regelt die Strafprozessordnung nun erstmals die Absprache zwischen Gericht, Staatsanwalt und Verteidiger über den Verlauf des Verfahrens und seinen Ausgang.

Der neue Kommentar erläutert das neue Recht ausgerichtet an den Bedürfnissen der gerichtlichen Praxis und bietet Anwendungshilfen. Nach einer Einführung folgt die Kommentierung der einzelnen Vorschriften. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Rechtsmittel und der letzte Teil thematisiert die strafrechtliche Bewertung der Teilnahme an unzulässigen Verständigungen. In den Anhang sind die einschlägigen Gesetzesmaterialien aufgenommen.

Byrd, B. Sharon: Einführung in die Anglo-Amerikanische Rechtssprache. - 2. Aufl. München: Beck.
Bd. II: Anglo-Amerikanisches Vertrags- und Deliktsrecht. - 2010. XVIII, 371 S. ISBN 978-3-406-53111-8; € 32.-

Zum Buch „Introduction to anglo-american law & language“ erscheint jetzt ein zweiter Band: Privatrecht. Dabei handelt es sich um die Fortführung von „Contracts and Torts“. Der Band II nimmt Bezug auf Band I, der in das Common Law einführt. Der neue Band kann jedoch auch separat benutzt werden.

Die Texte machen mit dem Anglo-Amerikanischen Rechtssystem vertraut, nicht zuletzt durch die vom deutschen Rechtssystem abweichenden Art und Weise des juristischen Denkens. Ein zweisprachiges Glossar Englisch-Deutsch, sowie Fragen um Text und der Grammatik unterstützen die Leser beim Erlernen der Fachsprache.

Schmidt, Thorsten Ingo: Verfassungsprozessrecht. - München: Beck, 2010. XXXII, 266 S. (Prüfe dein Wissen; 34) ISBN 978-3-406-60336-5; € 19,90.

Die Neuerscheinung behandelt systematisch geordnet den Bereich des Verfassungsprozessrechts. Ein Schwerpunkt liegt bei den besonders prüfungsrelevanten Verfahren der Verfassungsbeschwerde, der abstrakten und konkreten Normenkontrolle sowie des Organstreits.

In Form von Fällen und Fragen wird auf die staatstheoretischen Grundlagen und die europarechtlichen Bezüge Wert gelegt. Die Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht werden mit denjenigen vor dem EuGH verglichen. Der Lissabon-Vertrag und das dazu ergangene Urteil des BVerfG werden hinsichtlich ihrer prozessualen Folgen berücksichtigt.

Der Band bietet zudem Prüfungsschemata zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen der einzelnen Klagearten.